

**Arbeitsmarktbericht**

**Juni 2020**

### Ein Schritt in die richtige Richtung

#### Arbeitslosigkeit steigt langsamer

„Der Arbeitsmarkt hellt sich langsam wieder auf“, so Thomas Robert, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt. Zwar sei die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Juni um 1,4 Prozent auf insgesamt 7.259 Personen gestiegen, allerdings deutlich langsamer als zuletzt. Von März bis Mai erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen durchschnittlich um 5,0 Prozent. Dementsprechend konstant zeigt sich die Arbeitslosenquote. Sie liegt wie im Mai auch im Berichtsmonat bei 2,8 Prozent.

Wie stark die Corona-Pandemie Einfluss auf den Arbeitsmarkt genommen hat, wird deutlich im Vorjahresvergleich. Hier zeigt sich, dass insbesondere ältere Menschen zu den Verlierern der Krise zählen. So stieg der Bestand an Arbeitslosen über 50 Jahren um 15,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an. Noch deutlicher ist der Anstieg bei der Gruppe der über 55-Jährigen ausgefallen. Ihr Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,4 Prozent erhöht. Auch deren Arbeitslosenquoten stiegen entsprechend. Sie liegen derzeit 0,2 bzw. 0,3 Prozentpunkte höher als noch vor zwölf Monaten.

Der Blick auf die Zu- und Abgänge an Arbeitslosen zeigt erste positive Tendenzen am Arbeitsmarkt. So meldeten sich im Juni insgesamt 11,8 Prozent weniger Menschen arbeitslos im Bereich der Grundsicherung als im Vormonat. Zugleich stieg die Zahl der Menschen, die sich aus der Arbeitslosigkeit abmeldeten, weil sie eine Arbeit gefunden haben um 11 Prozent. „Diese Zahlen zeigen, dass auch in der Krise die Chance besteht, eine Stelle zu finden“ zeigt sich Robert zufrieden mit dieser Entwicklung.

Dementsprechend verlangsamt sich auch der Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften, also bei den Haushalten, die im Kreis Steinfurt Leistungen nach dem SGB II erhalten. So stieg ihre Zahl im Juni um 0,8 Prozent im Vergleich zum Vormonat. „Derzeit bekommen 10.797 Haushalte Leistungen nach dem SGB II“, erläutert Robert und ergänzt: „Zwar liegt diese Zahl erstmals seit Dezember 2017 wieder über dem Stand des Vorjahres, doch trotz der Zugänge in den vergangenen Monaten bewegen wir uns immer noch auf einem sehr geringen Niveau. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass es uns im vergangenen Jahr gelungen war, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf den niedrigsten Stand seit Bestehen des Jobcenters zu reduzieren.“ So verzeichnet das Jobcenter lediglich sechs Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahr.

Bei den Männern, Frauen und Kindern im Leistungsbezug gibt es im Vergleich zum Mai nur einen ganz leichten Zuwachs von 0,4 Prozent, während ihre Zahl von März bis Mai um insgesamt 2,8 Prozent gestiegen war. Auch hier gilt positiv zu vermerken: Der Vorjahresvergleich fällt gut aus. Insgesamt sind derzeit 268 Menschen weniger auf Hilfe des Jobcenters angewiesen als im Juni 2019.

#### Allgemeine Presseinformation

*Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.*

*Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.*

*Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:*

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-5052

E-Mail: [astrid.toennis@kreis-steinfurt.de](mailto:astrid.toennis@kreis-steinfurt.de)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Juni 2020

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Jun 19		Mai 19	Apr 19
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>									
Insgesamt	12.421	12.174	11.484	247	2,0	2.483	25,0	23,2	15,4

SGB II

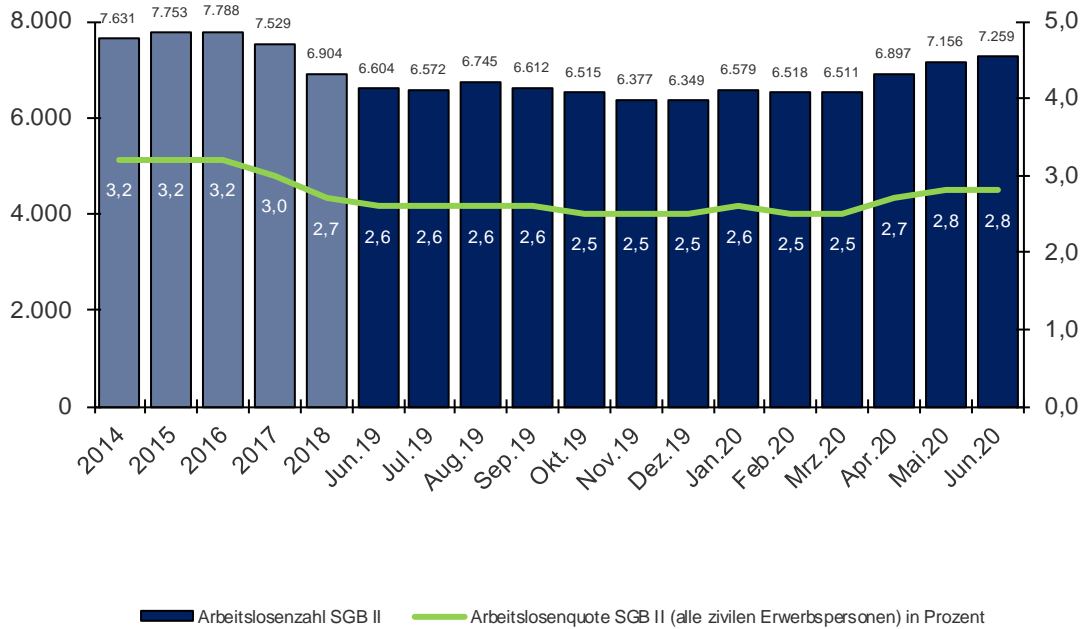
Merkmale	Jun 20	Mai 20	Apr 20	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Jun 19		Mai 19	Apr 19
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitssuchenden SGB II</b>									
Insgesamt	10.723	10.647	10.477	76	0,7	-135	-1,2	-1,9	-4,0
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>									
Insgesamt	7.259	7.156	6.897	103	1,4	655	9,9	8,6	3,7
52,3% Männer	3.793	3.745	3.580	48	1,3	364	10,6	9,7	3,8
47,7% Frauen	3.466	3.411	3.317	55	1,6	291	9,2	7,5	3,6
11,4% 15 bis unter 25 Jahre	831	805	797	26	3,2	13	1,6	0,1	-5,9
2,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	164	163	181	1	0,6	-36	-18,0	-10,4	-8,6
15,2% 55 Jahre und älter	1.102	1.084	1.037	18	1,7	209	23,4	22,9	20,6
38,3% Ausländer	2.780	2.743	2.650	37	1,3	185	7,1	5,6	0,8
7,2% Schwerbehinderte	526	519	517	7	1,3	28	5,6	8,8	11,4
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	648	735	929	-87	-11,8	-441	-40,5	-27,9	-12,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	166	207	197	-41	-19,8	-36	-17,8	-10,8	-13,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	114	149	184	-35	-23,5	-164	-59,0	-32,6	-20,0
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	547	509	574	38	7,5	-549	-50,1	-54,4	-48,8
dar. in Erwerbstätigkeit	171	154	162	17	11,0	-103	-37,6	-43,2	-43,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	72	76	61	-4	-5,3	-143	-66,5	-69,8	-73,8
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>									
Insgesamt	2,8	2,8	2,7	x	x	x	2,6	2,6	2,6
dar. Männer	2,7	2,7	2,6	x	x	x	2,5	2,5	2,5
Frauen	2,9	2,8	2,8	x	x	x	2,7	2,7	2,7
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,6	2,5	x	x	x	2,6	2,6	2,7
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,6	1,6	1,7	x	x	x	1,9	1,7	1,9
55 bis unter 65 Jahre	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,7	1,7	1,7
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>									
Insgesamt	1.383	1.344	1.416	39	2,9	-192	-12,2	-11,0	-12,8
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	334	286	290	48	16,8	-269	-44,6	-49,5	-57,0
Qualifizierung	203	221	239	-18	-8,1	-16	-7,3	7,3	21,9
beschäftigungsbegleitende Leistungen	243	248	260	-5	-2,0	106	77,4	112,0	113,1
Arbeitsgelegenheiten	353	347	376	6	1,7	-106	-23,1	-24,4	-20,3
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
Bestand	10.797	10.706	10.624	91	0,8	6	0,1	-1,7	-3,2
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.905	14.793	14.680	112	0,8	-94	-0,6	-2,1	-3,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.721	6.757	6.752	-36	-0,5	-174	-2,5	-2,7	-3,1

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

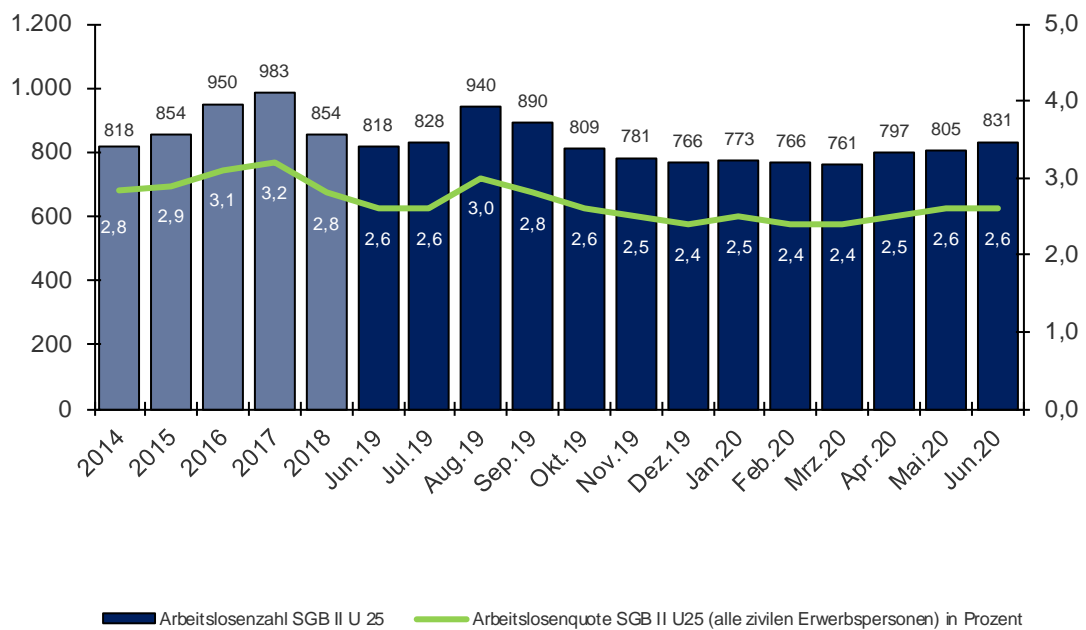
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

# 1. Arbeitslosenzahlen

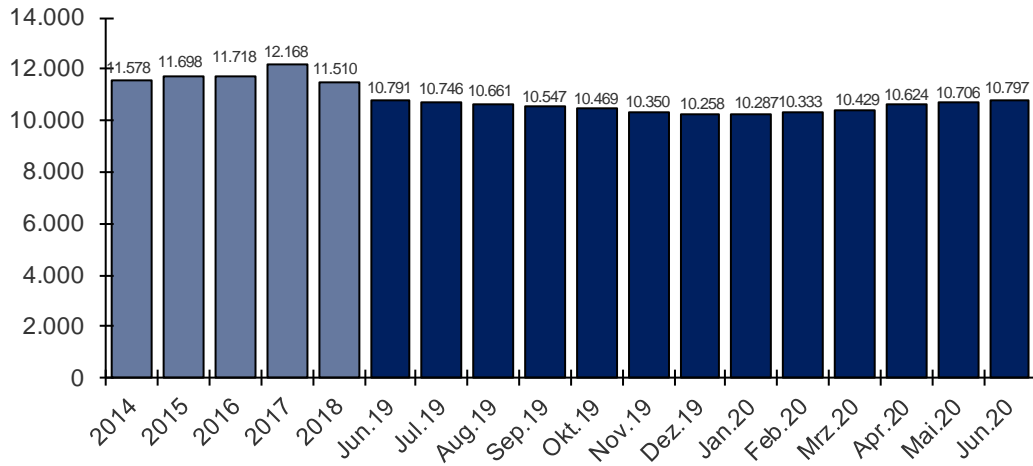
## 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



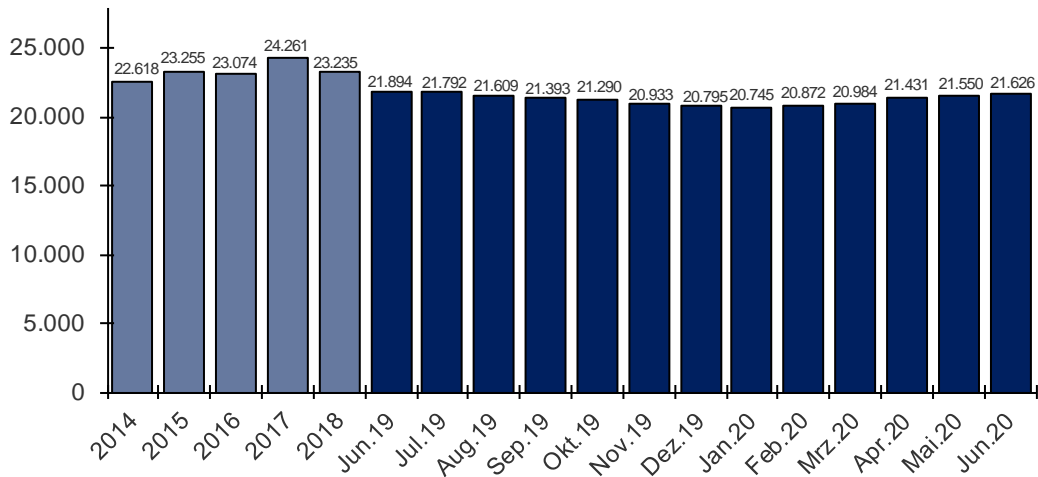
## 1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



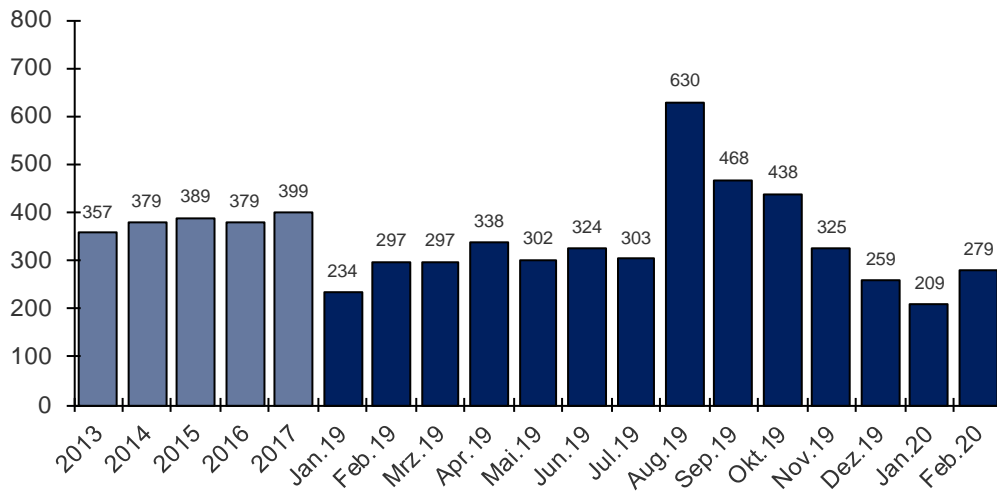
## 2. Bedarfsgemeinschaften



## 3. Regelleistungsberechtigte



## 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverlaunspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>